



## Bekanntmachung

### Grundsteuer

#### I.

Die Grundsteuer wird für das Kalenderjahr festgesetzt.

#### II.

Für Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird die Grundsteuer durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

#### III.

Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November** fällig.

Die Fälligkeiten der Kleinbeträge unter 30,00 € pro Jahr werden von der Gemeinde bestimmt.

#### IV.

Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Grundsteuer am 01. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt so lange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird.

Odelzhausen, den 23.12.2025

  
.....

Markus Trinkl  
1. Bürgermeister

